



### IN DIESER AUSGABE

1. Die Zertifizierung der Geschlechtergleichstellung

1

## Die Zertifizierung der Geschlechtergleichstellung

Die Zertifizierung der Geschlechtergleichstellung, die gemäß Art. 46-bis des Gesetzesdekrets Nr. 198/2006 ab dem 01/01/2022 eingeführt wurde, ist ein freiwilliges Instrument, das darauf abzielt, die von Arbeitgebern ergriffenen Strategien und konkreten Maßnahmen zur Verringerung des Geschlechtergefälles innerhalb der Unternehmensorganisation zu bestätigen. Die Handlungsfelder umfassen Aufstiegsmöglichkeiten, Lohngleichheit bei gleicher Tätigkeit, Maßnahmen zum Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und den Mutterschutz.

Die Teilnahme an diesem Zertifizierungssystem ist zwar freiwillig, wird jedoch durch eine Reihe von „verschriftlichten“ rechtlichen und wirtschaftlichen Vorteilen sowie durch „nicht verschriftlichte“, immaterielle Vorteile gefördert.

Zu den „**verschriftlichten**“ **Vorteilen** zählen:

- **Beitragsreduzierung:** Zertifizierte Unternehmen können eine Reduzierung von der Zahlung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Anspruch nehmen, die 1% nicht überschreiten darf und auf maximal 50.000 Euro pro Jahr und Unternehmen begrenzt ist.

- **Vorteile bei öffentlichen Ausschreibungen:** Der Besitz der Zertifizierung ermöglicht eine höhere Punktzahl bei der Bewertung von Angeboten (Art. 108 Abs. 7 Gesetzesdekret Nr. 36/2023) und eine Reduzierung der geforderten Bürgschaftssumme um bis zu 20% (Art. 106 Abs. 8 Gesetzesdekret Nr. 36/2023).
- **Bonuspunkte:** Bei der Bewertung von Projektvorschlägen im Hinblick auf die Gewährung staatlicher Beihilfen sind Bonuspunkte vorgesehen.

Zu den „**nicht verschriftlichten**“ **Vorteilen** gehören hingegen:

- **Reputationsfaktor:** Die Zertifizierung verbessert die Reputation des Unternehmens in Bezug auf Ethik und Inklusion in den Augen von Kunden, Banken und anderen Stakeholdern.
- **Gewinnung von Talenten:** Ein inklusives und auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ausgerichtetes Arbeitsumfeld zieht neue Mitarbeiter an und fördert die Beschäftigung von Frauen.
- **Verbesserung des Betriebsklimas:** Transparenz bei der Vergütung und bei der beruflichen Entwicklung trägt zu einem harmonischeren und kooperativeren Arbeitsklima bei.

Der Weg zur Zertifizierung wird durch die Referenznorm **UNI/PdR 125:2022** geregelt, die die Leitlinien für das Managementsystem zur Gleichstellung der Geschlechter festlegt. Die Zertifizierung wird von akkreditierten Stellen ausgestellt, ist drei Jahre lang gültig und unterliegt einer Überwachung durch jährliche Audits.

Die Bewertung basiert auf der Analyse von sechs Themenbereichen, die jeweils eine bestimmte prozentuale Gewichtung haben, sowie auf der Prüfung spezifischer qualitativer und quantitativer Leistungskennzahlen („KPI“). Die Bereiche sind:

- Kultur und Strategie (15 %)
- Governance (15 %)
- HR-Prozesse (10 %)
- Aufstiegschancen und Einbeziehung von Frauen im Unternehmen (20 %)
- Geschlechtergerechte Vergütung (20 %)
- Elternschaftsschutz und Vereinbarkeit von Beruf und Familie (20 %)

Um die Zertifizierung zu erhalten, muss das Unternehmen eine Mindestgesamtpunktzahl von 60% erreichen. Die Anzahl der zu bewertenden Indikatoren variiert je nach Unternehmensgröße (Kleinst-, Klein-, Mittel- oder Großunternehmen).

Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten unserer Fachexperten finden Sie in der angehängten Datei, die unter folgendem Link zum Download bereitsteht:

[https://www.bureauplattner.com/Files/Presentazione-UNIPDR.125.2022.pptx\\_DEF%5B33%5D.pdf](https://www.bureauplattner.com/Files/Presentazione-UNIPDR.125.2022.pptx_DEF%5B33%5D.pdf)



Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. Bureau Plattner übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

Alle Informationen über unsere Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Privacy Policy auf unserer Homepage: <https://www.bureauplattner.com/it/privacy-cookies/>. Für Fragen hierzu können Sie sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden: [privacy@bureauplattner.com](mailto:privacy@bureauplattner.com).

© Bureau Plattner – Dottori commercialisti, revisori, avvocati  
[www.bureauplattner.com](http://www.bureauplattner.com)

